

# AMTSSBLATT

DER STADT  
BAMBERG



SONDERAUSGABE

4. Mai 2021



STADT BAMBERG

## INHALT

### Bekanntmachungen

Feststellung der Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Seite 2



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

## **Bekanntmachung** Feststellung der Unterschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinander folgenden Tagen

Auf Grund von § 3 Nrn. 2, 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 290), wird für die kreisfreie Stadt Bamberg festgestellt, dass am 04.05.2021 die nach § 28a Abs. 3 Satz 13 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) an fünf aufeinander folgenden Tagen den Wert von 100 unterschritten hat.

### **Hinweis:**

Ab dem 06.05.2021 gelten diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV, die an die Voraussetzung geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 (Kontaktbeschränkungen) bzw. zwischen 50 und 100 (sonstige Regelungen) liegt, solange, bis eine erneute Bekanntmachung der Stadt Bamberg gemäß § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Bamberg, den 4. Mai 2021  
STADT BAMBERG



Andreas Starke  
Oberbürgermeister